

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer	<input type="text"/>	
Prüfungsdauer	80 Minuten	
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	17	
Beilage(n)	Rententabelle (12 Seiten)	
Maximale Punktzahl	80	
Erzielte Punkte		<input type="text"/>
Note		<input type="text"/>

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen**Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Unterstellung (5 Punkte)

Sind folgende Aussagen im Hinblick auf die AHV-Unterstellung richtig oder falsch?
Zutreffendes ankreuzen.

Lösungen

richtig

falsch

Ein bulgarischer Staatsangehöriger im Alter von 57 Jahren, der sich in Polen niederlässt, nachdem er zuvor 30 Jahre für einen Schweizer Arbeitgeber tätig war und der obligatorischen Versicherung unterstand, kann der freiwilligen Versicherung beitreten.

Eine spanische Staatsangehörige, die in der Schweiz wohnt und ausschliesslich in Frankreich arbeitet, ist bei der AHV obligatorisch versichert.

Versicherte werden von der freiwilligen Versicherung ausgeschlossen, wenn sie nicht alle fälligen Beiträge für ein Beitragsjahr bis zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres vollständig entrichtet haben.

Ein Schweizer Staatsangehöriger, der bei der Schweizer Botschaft in Tunis (Tunesien) angestellt ist, ist bei der AHV obligatorisch versichert.

Ein italienischer Staatsangehöriger, der in der Schweiz wohnt und in der Schweiz und in Italien für denselben Arbeitgeber tätig ist, übt 40 % seiner Tätigkeit in der Schweiz aus und 50 % in Italien. Diese Person ist bei der AHV obligatorisch versichert.

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Selbstständigenbeiträge (8 Punkte)**Daten**

Frank Fischer, geboren am 5. November 1955, informiert seine Ausgleichskasse am 15. Februar 2022 darüber, dass er seine selbstständige Erwerbstätigkeit im Veranstaltungsbereich zum 30. November 2021 aufgegeben hat. Sein Schreiben enthält folgende Informationen:

Bruttoeinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit 2021	:	CHF 30'200.00
2021 erhaltene Corona-Erwerbsersatzzahlungen	:	CHF 29'800.00
2021 investiertes Eigenkapital	:	CHF 20'000.00

Der Zinssatz für investiertes Eigenkapital liegt für das Jahr 2021 bei 0,0%. Die Ausgleichskasse erhält Beiträge für Verwaltungskosten in Höhe von 2,0%.

Aufgabe 2.1 (7 Punkte)

Bitte führen Sie detailliert auf, welche Beiträge Frank Fischer für das Jahr 2021 zu entrichten hat.

LösungenJahr 2021

Ertrag	CHF 30'200.00	(1 Pkt.)
Zinsen auf investiertes Eigenkapital 0 %	CHF 00.00	
Abziehender AHV-Freibetrag für 11 Monate	<u>CHF 15'400.00</u>	(2 Pkt.)
Mittleres Einkommensniveau	CHF 14'800.00	(1/2 Pkt.)

Zuzüglich der persönlichen Beiträge

<u>CHF 14'800.00.– x 100</u> (100 – 5.371 = 94.629)	CHF 15'640.00	(1 Pkt.)
--	---------------	----------

Massgebendes Einkommen (gerundet)	CHF 15'600.00	(1/2 Pkt.)
-----------------------------------	---------------	------------

5,371 % Beiträge AHV/IV/EO	CHF 837.90	(1 Pkt.)
2 % Beiträge für Verwaltungsaufwand	<u>CHF 16.75</u>	(1 Pkt.)
Für das Jahr 2021 fällige Beiträge	CHF 854.65	

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2.2 (1 Punkt)

Im Jahr 2021 hat Herr Fischer CHF 6'000.00 an Akontobeiträgen für 2021 an die AHV-Ausgleichskasse gezahlt. Müssen auf die zu erstattenden Beträge Vergütungszinsen angerechnet werden?

Lösungen

Ja

(¼ Pkt.)

Nein

Bitte nennen Sie die entsprechende Gesetzesgrundlage: *AHV, Art. 41 ter (¼ Pkt.)*

Falls ja, ab wann fallen die Vergütungszinsen an? *1. Januar 2022 (½ Pkt.)*

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Verzugs- und Vergütungszinsen (4 Punkte)

Erstellen Sie eine Zinsrechnung. (Geben Sie Details an)

- 3.1 Im Rahmen einer Arbeitgeberkontrolle im Unternehmen PADSOUS AG am 10. Mai 2022 wird festgestellt, dass für das Jahr 2020 eine Lohnsumme in Höhe von CHF 50'000.– nicht angegeben wurde. Die Beiträge für AHV/IV/EO und AV belaufen sich auf CHF 6'400.– und die Verwaltungsbeiträge auf CHF 128.–. Für diese Beträge wurde eine Beitragsverfügung nach Arbeitgeberkontrolle erlassen, die am 20. Juni 2022 zugestellt wurde.

Beiträge, für die Verzugszinsen anfallen: CHF 6'528.00. (½ Pkt.)

(Beiträge in Höhe von CHF 6'400.00 + Verwaltungsaufwand von CHF 128.00)

Berechnungszeitraum für Verzugszinsen: 01.01.2021 bis 20.06.2022, d. h. 530 Tage. (1 Pkt.)

Zinssatz: 5 % (½ Pkt.)

$$\frac{6'528.- \times 5 \times 530}{100 \times 360} = \text{CHF } 480.55 \text{ (Verzugszinsen: Art. 41 bis, Abs., Bst. b)}$$

- 3.2 Auf der Grundlage einer Steuermeldung für 2019 hat die Ausgleichskasse die fälligen persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge von Frau Elsig am 5. März 2022 endgültig festgelegt. Diese belaufen sich auf CHF 9'500.00 einschliesslich Verwaltungsaufwand. Für das Jahr 2019 hat Frau Elsig CHF 2'000.00 an Akontobeiträgen gezahlt. Der noch ausstehende Betrag für das Jahr 2019 ist am 30. März 2022 bei der Kasse eingegangen.

Beiträge, für die Verzugszinsen anfallen: CHF 7'500.00 (½ Pkt.)

(Beiträge in Höhe von CHF 9'500.00 abzüglich der gezahlten Akontobeiträge von CHF 2'000.00)

Berechnungszeitraum für Verzugszinsen: 01.01.2021 bis 05.03.2022, d. h. 425 Tage. (1 Pkt.)

Zinssatz: 5 % (½ Pkt.)

$$\frac{7'500.- \times 5 \times 425}{100 \times 360} = \text{CHF } 442.70 \text{ (Verzugszinsen: Art. 41 bis, Abs. 1, Buchst. f)}$$

Hinweis zur Benotung (max. 2 Pkt. pro Aufgabe)

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Beiträge bei nicht erwerbstätigen Personen (5 Punkte)

Aufgabe 4.1 (3 Punkte)

Bitte vervollständigen Sie den folgenden Text:

Die Beiträge ergeben sich durch*das Einkommen aus Rentenbezug* für das Beitragsjahr und das*Vermögen* mit Stand vom 31. Dezember. Der jährliche Rentenanspruch wird multipliziert mit *20*. Zur Beitragsberechnung wird das Vermögen auf volle *50'000* Franken abgerundet.

Nicht erwerbstätige Personen, die Leistungen gemäss Bundesgesetz über *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG)* erhalten, zahlen den Mindestbeitrag, sofern die Berücksichtigung des Mindestbeitrags nicht zu einem Einnahmenüberschuss führt.

Der Maximalbeitrag für AHV/IV/EO beläuft sich auf *25'150.00* Franken pro Jahr.

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es ½ Pkt.

Aufgabe 4.2 (1 Punkt)

Nennen Sie zwei Elemente, die zur Festlegung des Vermögens herangezogen werden können

- *Sparkonten*
- *Wertpapiere*
- *Vermögenswerte, für die der Versicherte ein Nutzniessungsrecht hat*
- *Immobilien*
- *Verbindlichkeiten*

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es ½ Pkt., max. 1 Pkt.

Aufgabe 4.3 (1 Punkt)

Nennen Sie zwei Elemente, die nicht unter das Einkommen aus Rentenbezug fallen

- *IV-Leistungen*
- *Ergänzungsleistungen AHV und IV*
- *Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose*
- *Unterhaltsleistungen gemäss Familienrecht (ausser Unterhaltszahlungen durch geschiedene Personen)*
- *Kinderrenten, auf die die Kinder selbst Anspruch haben (Waisenrente der AHV, der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung)*
- *Vermögenserträge*

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es ½ Pkt., max. 1 Pkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Fragen zur Organisation und zur Beitragszahlung (5 Punkte)

Sind folgende Aussagen richtig oder falsch?

Zutreffendes ankreuzen.

Lösungen

richtig

falsch

Die Kassen zahlen die gemäss Bundesgesetz eingezogenen Beiträge monatlich an die Zentrale Ausgleichsstelle in gerundeten Beträgen.

Die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf verwaltet das Versichertenregister und das Rentenregister.

Die Kantone und die Gründerverbände können den Ausgleichskassen Aufgaben übertragen, die der Sozialvorsorge und der beruflichen Vorsorge dienen.

Steuerbehörden, die die Steuermeldungen, welche für die Berechnung der für Selbstständige geltenden Beiträge erforderlich sind, über die IT-Plattform «Sedex» übermitteln, erhalten für jede selbstständig erwerbstätige Person pro Beitragsjahr eine Entschädigung aus dem AHV-Ausgleichsfonds.

Der Wechsel von einer Ausgleichskasse zu einer anderen kann nur zum Jahresende erfolgen. Hingegen ist der Wechsel von einer kantonalen Ausgleichskasse zu einer anderen nach einem Wohnortwechsel jederzeit möglich.

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Paritätische Beiträge (13 Punkte)

Die Aktiengesellschaft CHIUSO SA mit Unternehmenssitz in Lugano (Schweiz) hat ihre Tätigkeit zu Ende September 2021 eingestellt. Die Belegschaft wurde zum 31. Oktober 2021 entlassen. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2021 ergeben sich aus der Buchhaltung des Unternehmens und verschiedenen übermittelten Informationen folgende Sachverhalte:

Paul Carrupt, geboren 1964, hat ein Bruttogehalt in Höhe von CHF 104'500.00, einen Bonus in Höhe von CHF 8'500.00 und Unfalltaggelder der Suva in Höhe von CHF 7'000.00 bezogen. Sein Arbeitsvertrag endete jedoch am 31. Juli 2021.

Manuel Sanchez, geboren 1984, hat bis zu seiner Entlassung eine Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in Höhe von CHF 37'000.00 und ein Gehalt in Höhe von CHF 23'000.00 erhalten. Er erhielt ausserdem eine Zahlung zur Geburt seines Kindes in Höhe von CHF 1'000.00.

Bertha Schumann, geboren 1958, erhielt bis zu ihrer Entlassung ein Bruttogehalt von CHF 26'000.00 und Überstundenzahlungen in Höhe von CHF 3'200.00. Seit Juni 2021 bezieht sie eine vorgezogene Altersrente der AHV in Höhe von CHF 2'227.00.

Jorge Cruyff, geboren 1980, erhielt ein Bruttogehalt in Höhe von CHF 120'000.00. Der Anteil für die Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs beläuft sich auf CHF 1'200.00, sein Dienstaltersgeschenk auf CHF 6'000.00.

Valentina Favre, geboren im Jahr 2000, hat ein Bruttogehalt in Höhe von CHF 35'700.00 bezogen. Darin enthalten sind Corona-Erwerb ersatzzahlungen für Angehörige von Risikogruppen in Höhe von CHF 5'700.00.

Paula Figini, geboren 1986, erhielt ein Bruttogehalt in Höhe von CHF 10'000. Sie war zu 20 % bei der Firma CHIUSO SA und zu 80 % bei einem italienischen Arbeitgeber in Mailand beschäftigt.

Maria Topazini, geboren 1973, von der AHV als selbstständig Erwerb stätige im «Treuhandbereich» anerkannt, erhielt im Rahmen eines Auftrags, den ihr das Unternehmen für den Jahresabschluss erteilt hatte, eine Summe von CHF 10'000.00.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6.1 (10,5 Punkte)

Bitte erstellen Sie die Lohnabrechnung der Firma CHIUSO SA für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021.

Lösungen

Name, Vorname		Lohn AHV/IV/EO in CHF	Lohn AV1 in CHF	Lohn AV2 (Solidaritätsbeitrag) in CHF
1	Paul CARRUPT	113'000.00 (½ Pkt)	86'450.00 (½ Pkt.)	26'550.00 (½ Pkt)
2	Manuel SANCHEZ	61'000.00 (½ Pkt)	61'000.00 (½ Pkt)	0.00 (½ Pkt.)
3	Bertha SCHUMANN	29'200.00 (½ Pkt)	29'200.00 (½ Pkt)	0.00 (½ Pkt.)
4	Jorge CRUFF	127'200.00 (½ Pkt)	123'500.00 (½ Pkt)	3'700.00 (½ Pkt)
5	Valentina FAVRE	35'700.00 (½ Pkt)	35'700.00 (½ Pkt)	0.00 (½ Pkt.)
6	Paula FIGNI	Nicht beitragspflichtig (½ Pkt.)	Nicht beitragspflichtig (½ Pkt.)	Nicht beitragspflichtig (½ Pkt.)
7	Maria TOPAZINI	Nicht beitragspflichtig (½ Pkt.)	Nicht beitragspflichtig (½ Pkt.)	Nicht beitragspflichtig (½ Pkt.)
GESAMTBETRAG		366'100.00	335'850.00	30'250.00

Hinweis zur Benotung: für jede richtige Antwort, abgesehen vom Gesamtbetrag, jeweils ½ Pkt.

Hinweis zur Benotung: max. 1,5 Pkt. pro Aufgabe.

Bei den Aufgaben 6 und 7 darf kein Einkommen aufgeführt werden (bzw. CHF 0.00). Wenn der Kandidat ein beitragspflichtiges Einkommen eingibt (unabhängig vom Betrag oder der Spalte), verliert er alle Punkte für diese Aufgabe, also 1,5 Pkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6.2 (2.5 Punkte)

Bitte erstellen Sie die Berechnung der Beiträge für AHV/IV/EO und AV.

Lösungen

Beitragsarten	Beitragssatz in %	Beitragspflichtige Lohnsumme in CHF	Fällige Beiträge in CHF
Beiträge AHV/IV/EO	10,60 (¼ Pkt.)	366'100.00	38'806.60 (¼ Pkt.)
Beiträge AV1	2,20 (¼ Pkt.)	335'850.00	7'388.70 (¼ Pkt.)
Beiträge AV2	1,00 (¼ Pkt.)	30'250.00	302.50 (¼ Pkt.)
Beitrag für Verwaltungsaufwand	1.7	38'806.60 (1 Pkt.)	659.70
GESAMTBETRAG			47'157.50

Hinweis zur Benotung: kein Punkt für Wiederholung der Lohnsumme, ob richtig oder falsch. 1 Punkt für Wiederholung der Summe der fälligen Beiträge zur Bestimmung des Verwaltungsaufwands, ob richtig oder falsch. ¼ Pkt. für die Bestimmung der Beitragssätze für AHV/IV/EO, AV1 und AV2. ¼ Pkt. für die Berechnung der fälligen Beiträge.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Leistungsbereich (7 Punkte)

Sind folgende Aussagen richtig oder falsch?
Zutreffendes ankreuzen.

Lösungen

richtig falsch

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eine geschiedene Frau gilt als Witwe, wenn sie mindestens ein Kind hat und die Ehe mindestens 5 Jahre lang bestanden hat. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Wenn eine Person gleichzeitig die Bedingungen für eine Witwen- oder Witwerrente und für eine Altersrente erfüllt, wird die Altersrente von Amts wegen zugesprochen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Versicherte können für die Jahre, in denen sie das Sorgerecht für mindestens ein Kind unter 18 Jahren ausüben, eine Erziehungsgutschrift geltend machen. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Summe der beiden Renten eines verheirateten Paares oder von Eheleuten, die gerichtlich getrennt sind, kann höchstens 150 % des Maximalbetrags der Altersrente betragen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Bundesrat kann beschliessen, dass das massgebende Einkommen und Renten auf- oder abgerundet werden. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Teilrenten, deren Höhe 10 % der vollständigen Mindestrente nicht überschreitet, werden einmal jährlich nachschüssig im Monat Dezember ausgezahlt. Der Anspruchsberechtigte kann eine monatliche Auszahlung beantragen. |

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Hilflosenentschädigung (3 Punkte)

Aufgabe 8.1 (1,5 Punkte)

Nennen Sie drei Bedingungen für die Geltendmachung eines Anspruchs auf Hilflosenentschädigung der AHV.

Die AHV gewährt eine Hilflosenentschädigung, wenn die versicherte Person:

- *eine Altersrente (auch vorgezogen) oder Ergänzungsleistungen bezieht, (½ Pkt.)*
- *ihren Wohnsitz in der Schweiz hat, (½ Pkt.)*
- *eine schwere, mittelschwere oder leichte Hilflosigkeit nachweisen kann, (½ Pkt.)*

Art. 43 bis AHVG

Aufgabe 8.2 (1 Punkt)

Bitte vervollständigen Sie den folgenden Text:

Die monatliche Zulage für schwere Hilflosigkeit beläuft sich auf**80 (¼ Pkt.)** %, für mittelschwere Hilflosigkeit auf**50 (¼ Pkt.)** %, und für leichte Hilflosigkeit auf**20 (¼ Pkt.)** % des Mindestbetrags der **Altersrente gemäss Art. 34, Abs. 5 AHVG (¼ Pkt.) (CHF 1'195.-)**.

Art. 43bis, Abs. 3 AHVG

Aufgabe 8.3 (0,5 Punkte)

Nennen Sie zwei Ereignisse, die Ansprüche auf Hilflosenentschädigung

- *bei Umzug ins Ausland beenden*
- *Bei Aufenthalt in einem Wohnheim für Personen mit leichter Hilflosigkeit*
- *Wenn die Hilflosigkeit nicht mehr anerkannt wird*
- *Wenn der Anspruchsberechtigte verstirbt*

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es ¼ Pkt., max. ½ Pkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Aussagen zu Betreuungsgutschriften (4 Punkte)

Sind folgende Aussagen richtig oder falsch?
Zutreffendes ankreuzen.

Lösungen

richtig falsch

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Eine Person, die ihren hilflosen Lebenspartner betreut, mit dem sie seit 3 Jahren ununterbrochen zusammenlebt, hat keinen Anspruch auf Betreuungsgutschriften. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Betreuungsgutschrift, auf die ein Versicherter Anspruch hat, wird seinem individuellen Konto gutgeschrieben. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Betreuungsgutschrift entspricht dem dreifachen Betrag der maximalen jährlichen Altersrente gemäss Art. 34 AHVG zu dem Zeitpunkt, an dem der Rentenanspruch erreicht wird. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eine Person, die ihre Mutter betreut, die Anspruch auf eine Zulage für schwere Hilflosigkeit hat und 40 km von ihrem Wohnort entfernt lebt, hat Anspruch auf Betreuungsgutschriften. |

Hinweis zur Benotung: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Berechnung der Hinterbliebenenrente (15 Punkte)

Herr Marc Jobin, geboren am 2. August 1985, ist am 1. April 2022 verstorben. Am 15. Juni 2009 hat er Julie Jobin, geboren am 25. April 1988, geheiratet. Die Eheleute Jobin wurden am 16. Dezember 2018 geschieden.

Marc und Julie haben 2 Kinder: Jules, geboren am 2. Juni 2012, und Robin, geboren am 23. Juli 2015. Bis zum Tod von Marc hatten die beiden das gemeinsame Sorgerecht für ihre beiden Söhne.

Marc Jobin wurde 2017 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, und leider wurde kein AHV-Beitrag gezahlt.

Julie hat am 21. Dezember 2020 Robert Dubois, geboren am 18. November 1975, geheiratet.

Bisher wurde noch kein Antrag auf Einkommensteilung nach Scheidung bei einer Ausgleichskasse gestellt. Auf den individuellen Konten von Marc und Julie befinden sich folgende Einkommen:

<u>Marc Jobin</u>			<u>Julie Jobin</u>		
2003	CHF	15'000	2009	CHF	18'000
2004	CHF	25'000	2010 bis 2016	CHF	130'000
2005	CHF	25'000	2017	CHF	38'000
2006 bis 2008	CHF	195'000	2018 bis 2021	CHF	350'000
2009	CHF	78'000			
2010 bis 2016	CHF	576'000			
2017	CHF	0			
2018 bis 2021	CHF	312'000			

Bestimmen Sie anhand der Tabellen im Anhang die zu zahlenden Leistungen (Begünstigte, Beträge und Datum des Anspruchsbeginns). Führen Sie all Ihre Berechnungen detailliert aus.

Beitragsjahre der Altersstufe: *16 Jahre (1 Pkt.)*

Beitragszeit von Marc Jobin: *16 Jahre (1 Pkt.)*

Rentenskala: *44 (½ Pkt.)*

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Einkommenssumme: CHF 957'000 (3 Pkt.)

<i>Splitting Zeitraum 2010 bis 2017 (576'000.– + (130'000.– + 38'000.–)) / 2</i>	=	372'000.–
<i>Einkommen Marc 2006 bis 2009 (195'000.– + 78'000.–)</i>	=	273'000.–
<i>Einkommen Marc 2018 bis 2021</i>	=	312'000.–
Einkommenssumme:	=	957'000.–

Hinweis zur Benotung: 2 Pkt. für die Summe aufgrund der Einkommensteilung, 1 Pkt. für die Berücksichtigung der Einkommen von Marc (Zeiträume 2006 bis 2009 und 2018 bis 2021)

Aufwertungsfaktor: 1.000 (½ Pkt.)**Karrierzuschlag:** 10 % (1 Pkt.)**Durchschnittliches Jahreseinkommen:**
$$\frac{957'000 \times 1.000 \times 110}{100 \times 16} \quad 65'794.– \quad (1 \text{ Pkt.})$$
Durchschnittliches Jahreseinkommen durch Erziehungsgutschriften:**Anzahl der Erziehungsgutschriften** 9 Jahre (1 Pkt.)
$$\frac{(1'195 \times 12 \times 3) (\frac{1}{2} \text{ Pkt.}) \times 9}{16 (\frac{1}{2} \text{ Pkt.}) \times 2 (1 \text{ Pkt.})} \quad 12'099.– \quad (2 \text{ Pkt.})$$
Durchschnittliches massgebendes Jahreseinkommen:
gerundet laut Tabellen: (65'794.– + 12'099.–) 78'870.– (½ Pkt.)**Ab dem 1. Mai 2022 (½ Pkt.)****Waisenrente für Jules (½ Pkt.)** CHF 918.– (½ Pkt.)**Waisenrente für Robin (½ Pkt.)** CHF 918.– (½ Pkt.)**Keine Rente für Julie Jobin (1 Pkt.)**

Hinweis zur Benotung: auch 1 Pkt. bei Nichtnennung der Witwenrente

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Berechnung der Altersrente (11 Punkte)

Herr Paul Newton, geboren am 18. Januar 1956, übt eine selbstständige Tätigkeit als Arzt in der eigenen Praxis aus. Er ist ledig und hat sein Leben lang in der Schweiz gewohnt. Über viele Jahre hat er einige Monate im Jahr ehrenamtlich humanitäre Arbeit in Afrika geleistet.

Am 21. Dezember 2002 hat er während eines Einsatzes in Kinshasa das Waisenkind Noah, geboren am 2. Februar 2002, adoptiert. Seit 2020 studiert Noah an der Universität St. Gallen.

Er hat seinen Rentenanspruch am 12. März 2022 an seine Ausgleichskasse geschickt.

Auf dem individuellen Konto von Paul befindet sich folgendes Einkommen:

Jahre	Einkommen in Franken	Jahre	Einkommen in Franken
		1998	22'650
		1999	50'650
		2000	63'120
1977	12'000	2001	66'600
1978	24'500	2002	23'100
1979	28'800	2003	19'800
1980	32'000	2004	24'100
1981	32'000	2005	32'500
1982	41'200	2006	16'800
1983	44'000	2007	30'200
1984	50'000	2008	44'800
1985	68'000	2009	40'050
1986	84'600	2010	22'200
1987	42'650	2011	26'000
1988	50'150	2012	32'650
1989	30'620	2013	50'150
1990	48'700	2014	63'000
1991	39'600	2015	14'800
1992	74'450	2016	33'500
1993	68'900	2017	49'600
1994	23'450	2018	55'120
1995	30'400	2019	63'400
1996	47'200	2020	68'800
1997	21'450	2021	83'010
		Summe 1977 bis 2021	1'891'270

Bestimmen Sie anhand der Tabellen im Anhang die zu zahlende Leistung (Begünstigte, Beträge und Datum des Anspruchsbeginns). Führen Sie all Ihre Berechnungen detailliert aus.

Erreichte Punktzahl:

Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterbliebenenrente (AHV)

Kandidatennummer

Beitragsjahre der Altersstufe: 44 Jahre (1 Pkt.)

Beitragszeit: 44 Jahre (1 Pkt.)

Rentenskala: 44 (½ Pkt.)

Einkommenssumme: CHF 1'808'260.– (½ Pkt.)

Aufwertungsfaktor (Tabelle 2021): 1.072 (1 Pkt.)

Durchschnittliches Jahreseinkommen:

$\frac{1'808'260 \times 1.072}{44}$ 44'056.– (1 Pkt.)

Hinweis zur Benotung: ½ Pkt. für die Einkommenssumme; ½ Punkt für die Beitragszeit (max. 1 Pkt.)

Durchschnittliches Jahreseinkommen durch Erziehungsgutschriften:

Anzahl der Erziehungsgutschriften 16 Jahre (1 Pkt.)

$\frac{(1'195 \times 12 \times 3) (\frac{1}{2} \text{ Pkt.}) \times 16 (\frac{1}{2} \text{ Pkt.})}{44 \times 1 (1 \text{ Pkt. für die Gesamtzeit der gutgeschriebenen Jahre})}$ 15'644.– (2 Pkt.)

Durchschnittliches massgebendes Jahreseinkommen:

gerundet laut Tabellen: 60'228.– (1 Pkt.)

Ab dem 1. Februar 2021 (1 Pkt.)

Altersrente CHF 2'046.– (½ Pkt.)

Kinderzusatzrente CHF 818.– (½ Pkt.)

Erreichte Punktzahl: